

BÜRO DES BUNDESVORSITZENDEN

Kontakt: Stefan Lummer
Deutscher Hausärzterverband e.V.
Gesundheitspolitik und Kommunikation
Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin

Telefon: 030 88714373-35
pressestelle@hausarztverband.de

Regierungskoalition erkennt drohenden Hausärztemangel Versorgungsstrukturgesetz bleibt hinter seinen Möglichkeiten

Köln/Berlin, 01.12.2011 – Gehandelt wird das Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung immer noch als „Landärztegesetz“, aber dem versorgungsrelevanten Hausärztemangel wird das Gesetz nicht gerecht. „Immerhin erkennt die Regierungskoalition den Hausärztemangel und unternimmt erste Schritte“, sagte der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzterverbandes, Ulrich Weigeldt, in Berlin. „Vorschläge der Hausärzte, um die Versorgung der Versicherten zu verbessern, wurden aber nur zum Teil umgesetzt.“

„Eine älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf Hausärzte und eine strukturierte Versorgung chronischer Krankheiten angewiesen“, sagte der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzterverbandes, Ulrich Weigeldt. „Um die Hausarztpraxen zu stärken brauchen wir Hausarztverträge als Wahlalternative für Versicherte und Ärzte. Leider hat die Regierungskoalition die Chance vertan, den §73b SGB V in seine Form vor dem GKV-FinG zurückzusetzen und damit die Wahlfreiheit der Patienten über die Art der Versorgung zu stärken.“

„Einige Ansätze im Versorgungsstrukturgesetz weisen jedoch in die richtige Richtung. So ist die Aufhebung der Residenzpflicht ein wichtiger Schritt, um jungen Ärztinnen und Ärzten die Entscheidung zur Niederlassung auf dem Land zu erleichtern. Der Umzug aus der Stadt ist nicht mehr unbedingt nötig, wichtig ist, dass wir die Praxen auf dem Land haben.“

Zu begrüßen sei auch die Stärkung der Allgemeinmedizin in der universitären Ausbildung. „Die Aufhebung der Abstufungsregelung in unterversorgten Gebieten ist ein Beispiel für eine nicht zu Ende gedachte Regelung, denn sie ist keine Grundlage, auf der ein junger Arzt oder eine junge Ärztin eine Existenz aufbauen kann. Was passiert, wenn ein Gebiet nicht mehr unterversorgt ist? Fällt dann die Praxis wieder unter die Abstufung?“

„Wir hätten auch gern gesehen, dass MVZ auch nicht-fachübergreifend geführt werden können, um auch mehreren Hausärzten die Zusammenarbeit in diesem Rahmen zu ermöglichen“, so Weigeldt. „Das Versorgungsstrukturgesetz bleibt hinter seinen Möglichkeiten, die Niederlassung junger Ärzte und Ärztinnen in unterversorgten Gebieten zu fördern.“